

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 44 "Kläranlage Meinerts Esch" der
Stadt Emsdetten

1. Allgemeines:

Die z. Zt. bestehende Kläranlage der Stadt Emsdetten reicht in ihrem Fassungsvermögen nicht mehr aus und entspricht nicht den Anforderungen. Eine Erweiterung an der vorhandenen Stelle ist aus verschiedenen technischen und planungsrechtlichen Gründen nicht realisierbar. Daher beschloß der Rat der Stadt Emsdetten in seiner Sitzung am 15. Okt. 1974 den Bebauungsplan Nr. 44 "Kläranlage Meinerts Esch" aufzustellen um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage eines neuen Klärwerkes zu schaffen.

2. Baugebiet:

Die Größe des Plangebietes beträgt ca. 4,5 ha. Das Gelände liegt im südöstlichen Bereich des Gemeindegebietes an der K 2517. Dieser Standort deckt sich mit dem neuen Flächennutzungsplanentwurf der mit den Trägern öffentl. Belange abgestimmt ist. Bei der Wahl des Standortes sind auch die Belange des Immissionsschutzes berücksichtigt worden.

3. Bebauung:

Die Festsetzungen bezügl. der Nutzungsart gestatten den Bau einer Kläranlage. Im südlichen Randbereich sind nur Wohnungen für Aufsichtspersonen der Kläranlage vorgesehen. Im Norden ist eine Fläche für Geh-, Fahr- und Leitungsrechte zugunsten der Stadt Emsdetten eingetragen.

4. Erschließung:

Die Erschließung des Geländes erfolgt über die K 2517. Die Wasserversorgung wird durch die Wasserwerke der Stadtwerke Emsdetten GmbH gewährleistet. Die Stromversorgung

wird durch den gleichen Versorgungsträger sichergestellt.

5. Plandurchführung:

Die überwiegende Fläche des Plangebietes befindet sich im Eigentum der Stadt Emsdetten.

Die in der Flur 5 befindlichen Flurstücke 1 und 2 sind in privatem Besitz, ebenso Teilflächen der Flurstücke 32 und 33 in der Flur 1.

Die Erschließungsanlagen werden von der Stadt Emsdetten bzw. von den Stadtwerken erstellt.

6. Kosten:

Die anfallenden Kosten in Höhe von ca. 25.000,-- DM für die Erschließung des Baugeländes werden von der Stadt Emsdetten getragen.

Emsdetten, den 28. Okt. 1974

I. V. Wilhaus
Techn. Beigeordneter

Diese Begründung hat nach erfolgtem Beschluß des Rates der Stadt Emsdetten vom 15. Okt. 1974 gem. § 2 (6) BBauG vom 23.6.1960 in der Zeit vom 4. Nov. 1974 bis 4. Dez. 1974 öffentlich ausgelegen.

Emsdetten, den 12. Dezember 1974

Der Stadtdirektor

In Vertretung:



Stadtbaurat